



# Schulbauförderung öffentlicher Träger

## Was wird gefördert?

Mit dem Förderprogramm erfolgt die Landesförderung des Schulhausbaus für Schulen in öffentlicher Trägerschaft (i. d. R. Neubau-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen). Die Schulbauförderung verfolgt das Ziel, die kommunalen Schulträger dabei zu unterstützen bzw. in die Lage zu versetzen die erforderlichen Schulbaumaßnahmen durchzuführen. Dies erfolgt durch die Gewährung von Landeszuschüssen.

## Zielsetzung:

Schaffung des erforderlichen Schulraums an öffentlichen Schulen.

## Wer kann einen Antrag stellen?

Öffentliche Schulträger

### Kontakt

#### Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 71

Helmut Fischer  
0711 904-17120  
helmut.fischer@rps.bwl.de

---

#### Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 71

Ulrike Berger  
(Stadt KA, BAD, PF, Lkrs. KA, RA, CW, FDS, Enzkreis)  
0721 926-4535  
ulrike.berger@rpk.bwl.de

Silvia Fricke  
(Stadt HD, MA, NOK, RNK)  
0721 926-4666  
silvia.fricke@rpk.bwl.de

---

## Regierungspräsidium Freiburg

Referat 71

Alexander Spruch  
0761 208-6207  
alexander.spruch@rpf.bwl.de

---

## Regierungspräsidium Tübingen

Referat 71

Frank Freudenmann  
07071 757-2052  
frank.freudenmann@rpt.bwl.de



sdecret - stock.adobe.com

## Weitere Informationen

Informationen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport